

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 20.11.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, Veteranenclub von 18:00 Uhr bis 20:33 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Mirko Claus

###### Mitglied

Christa Blath  
Norbert Bartsch  
Klaus-Dieter Kohlmann  
Mike Müller  
Joachim Sabiniarz

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer  
Eiko Hentschke  
Mario Schulze

FBL Bildung/Kultur/Soziales  
FBL Finanzen  
SBL Öffentliche Anlagen

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Olaf Plötz  
Britta Reichelt

entschuldigt  
entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 20.11.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.10.2017	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 266-2017</b>
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 267-2017</b>
8	Bericht des SB öffentliche Anlagen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
9	Vergabe der Brauchtumsmittel 2017	<b>Beschlussantrag 290-2017</b>
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister, Herr Claus</b>, eröffnet die Sitzung 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen sind. Herr Bartsch weist auf ein technisches Problem beim elektronischen Empfang seiner Sitzungsunterlagen hin, worüber er die Verwaltung bereits informiert hat. Da ihm die Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegen, bestätigt er, dass einer Durchführung der Ortschaftsratsitzung nichts entgegen steht. Herr Claus stellt somit die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Änderungsanträge liegen nicht vor. Der vorliegenden Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.10.2017</b></p> <p><b>Herr Claus</b> informiert kurz über Rückmeldungen aus der Verwaltung zu Anfragen, deren Einzelheiten durch ihn im TOP 10 erläutert werden.</p> <p>Die Niederschrift wird ohne Einwendungen bestätigt.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p><b>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</b></p> <p><b>Herr Claus</b> informiert über nachfolgende Themen der Dienstberatung, die den OT Greppin betreffen:</p> <p><i>Haushaltsplan 2018</i> siehe TOP 6 und 7</p> <p><i>Sturmschäden</i> - Reparatur Turnhallendach Termin: 47. KW</p> <p><i>Straßenverzeichnis</i> - Bedarfsermittlung Straßenreinigung und Grünflächenpflege</p>	
<p>zu 5</p>	<p><b>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</b></p> <p>Es werden keine Fragen gestellt.</p>	

<p>zu 6</p>	<p><b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Herr Claus</b> erteilt dem FBL Finanzen, Herrn Hentschke, das Wort. Bevor <b>Herr Hentschke</b> mit seinen Ausführungen beginnt, schlägt er vor, TOP 6 „Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO“ und TOP 7 „Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018“ im Zusammenhang zu beraten. <b>Herr Claus</b> stimmt dem zu und ergänzt, die Beschlussfassung für jeden TOP einzeln vorzunehmen. Er bittet um Abstimmung zu dieser Vorgehensweise. Alle Ortschaftsräte signalisieren ihr Einverständnis.</p> <p><b>Herr Hentschke</b> legt dar, dass sich seit der Beratung der Ortsbürgermeister im Zuge der Bearbeitung des Haushaltes Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund ist die dem Ortschaftsrat vorliegende Haushaltssatzung nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Er legt dar, dass die Verwaltung bestrebt ist, den Fehlbetrag von ursprünglich 2,9 Millionen Euro im Ergebnisplan auszugleichen, weil die Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nur für einen ausgeglichenen Haushalt 2018 erfolgt. Herr Hentschke informiert über den aktuellen Stand der Berechnungen und nimmt eine Erläuterung des Antragsinhaltes der Haushaltssatzung sowie des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 vor. Dabei stellt er vordergründig die Maßnahmen für den OT Greppin dar.</p> <p>Für den OT Greppin stehen für das Haushaltsjahr 2018 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:</p> <p>- <i>Brauchtum: 17.800,00 €</i> (Summe gem. Einwohnerstand vom 31.12.2016: 2.363 Einwohner)</p> <p>Dem Wunsch der Ortsbürgermeister wurde im Nachtragshaushalt entsprochen, wonach aus dem Haushaltsjahr 2017 erstmals eine Übertragung nicht verbrauchter Brauchtumsmittel in den Haushalt 2018 möglich ist. Falls bis zum Abrechnungszeitraum Ende März 2018 aus der Vergabe der Brauchtumsmittel Rückzahlungen erforderlich werden, sind auch diese Rückzahlungen zweckgebunden für die Brauchtumsmittel im Jahr 2018 zu verwenden. Auf eine Anfrage erklärt Herr Hentschke, dass das so bleibt, solange der Stadtrat diese Festlegung nicht wieder ändern möchte.</p> <p>- <i>Jugendverein: 11.000,00 €</i> Die Erhöhung um 5.000,00 € resultiert aus einer Anpassung gegenüber anderen Jugendvereinen der Stadt (Prinzip der Gleichbehandlung).</p> <p>- <i>Mehrzweckgebäude: 49.500,00 € Aufwand</i> (Reparatur/Wartungen am Gebäude, kleinere Reparaturen - Schleifen und Versiegeln des Parkett-Bodens im Saal) 4.900,00 € Ertrag</p> <p>Insgesamt ist hier im Vergleich zum Vorjahr auf Grund eines Rückganges im Bereich der Bewirtschaftungskosten eine Verringerung von 700,00 € zu verzeichnen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 266-2017</b></p>
-------------	--	--

- *Grundschule:*        *118.500,00 € Aufwand*  
                              *6.700,00 € Ertrag*

11.000,00 € Aufwandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus den Reparaturen/Wartungen am Gebäude; geplant sind u. a. die Weiterführung der Mängelbeseitigung an der Streetsocceranlage sowie Teilschulhofsanierung und Malerarbeiten im oberen Flur.

2.200,00 € sind für Personalkosten vorgesehen. Für Wartungen an technischen Anlagen und Büro- und Geschäftsausstattung/Maschinen 1.200,00 €.

- *Sportstätten:*        *122.000,00 € Aufwand*  
                              *1.900,00 € Ertrag*

Der Mehraufwand von 31.300,00 € im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vordergründig aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen. So sind 20.000,00 € für die Sanierung der Umkleideräume und Duschen eingeplant (Weiterführung aus 2017), 4.500,00 € für die Sanierung der Außenwand Kabine 2 sowie für Fahrzeugleasing 5.900,00 € (Kommunaltraktor mit Anbaugerät).

- *Friedhof:*            *70.900,00 € Aufwand*  
                              *45.200,00 € Ertrag*

Der leichte Mehrdarf von 1.700,00 € ist erforderlich für die Herstellung der Verkehrssicherheit durch Sanierung einer Schachtabdeckung in der Nähe der Trauerhalle.

*Insgesamt ergibt sich für den OT Greppin ein Aufwandsvolumen von 536.000,00 €.*

Die Unterhaltung der Gemeindestraßen wird einer allgemeinen Kostenstelle „Öffentliche Verkehrswege“ zugeordnet. Für die Weiterführung der Baumaßnahme 2. BA Abzweig Sonnenweg bis Einfahrt Bayer sind für 2019 120.000,00 € (3. BA B 184 bis Hermine) eingestellt.

Innerhalb des Ergebnishaushaltes ist folgende Maßnahme ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle (keine Auswirkung auf das Anlagevermögen der Stadt) für den OT Greppin geplant:

- „*Siedlung Gagfah*“    *229.200,00 € Aufwand*  
                                      *229.200,00 € Fördermittel*

Die Maßnahme wird in 2019 (mit 229.500,00 €) fortgeführt. Damit sind die im Ortschaftsrat bereits besprochenen Abrissarbeiten von Wohngebäuden (Schiller-, Auen-, Kant- und Heinstraße) nun auch im Haushalt aktiv vorgesehen.

Herr Hentschke weist darauf hin, dass der Bau- und Vergabeausschuss für die Investitionen bereits eine Beschlussempfehlung abgegeben hat, welcher der Stadtrat erfahrungsgemäß meist folgt. In der Anhörung kam noch nicht zum Tragen, dass für die Stark III-Maßnahmen (Förderprogramm für energetische Sanierungen von Schulen und Kindertagesstätten) für alle Aufwandsmaßnahmen bis zum Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt werden müssen, da der Eigenanteil über Kreditaufnahmen realisiert wird. Die Möglichkeit finanzschwacher Kommunen, zinsfreie Kredite bei der Investitionsbank des Landes zu beantragen wird/wurde genutzt. **Herr Müller** fragt nach, ob das auch für das alte Schulhaus geschehen ist. **Herr Hentschke** teilt mit, dass nach seinem

Kenntnisstand die alte Schule im „Stark III-Programm“ nicht enthalten ist. Er verweist darauf, dass in dieses Förderprogramm nur Schulen im Schulbetrieb aufgenommen werden, die einen sicheren Bestand nachweisen können. Der Einsatz der Stark III-Mittel ist durch die Verwaltung intensiv geprüft worden. Die Namen der Schulen und Turnhallen, die in dieses Programm aufgenommen wurden, stehen bereits seit mindestens 2 Jahren fest. **Frau Bauer, FBL Bildung, Kultur, Soziales**, fügt ergänzend an, dass die Greppiner Grundschule und die Holzweißiger Grundschule nicht die Fördervoraussetzungen erfüllen und begründet dies. An dieser Stelle spricht **Herr Claus** den Stadtratsbeschluss zum Erhalt der Grundschule sowie die Absicht des Ortschaftsrates an, das alte Schulgebäude wieder einer Nutzung zuzuführen (Unterbringung des in der Trägerschaft der AWO befindlichen Hortes zur Entlastung des derzeit genutzten Grundschulgebäudes). Mit Blick auf den eventuell in den nächsten Jahren beginnenden Bau der neuen Wohnsiedlung „Alte Kämmerlei“ stellt er die Frage, wie - langfristig gesehen - Fördermittel für die Herrichtung des dann benötigten alten Schulgebäudes gesichert werden könnten, da die bis zu 75%ige Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm nur noch bis 2020 möglich ist. Der Ortsbürgermeister bittet künftig darum, den möglichen Anstieg der Schülerzahlen in die Kalkulation der Planungen mit einzubeziehen. Des Weiteren gibt Herr Claus die Bitte des Ortschaftsrates an die Verwaltung zu Protokoll, die Herrichtung von vier Räumen im alten Schulgebäude zuzüglich des Einbaus einer Brandschutztür im Obergeschoss noch im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes zu realisieren.

Nachdem einzelne Standpunkte dargelegt wurden, fährt **Herr Hentschke** mit der Information fort, dass mittelfristige Verpflichtungsermächtigungen für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Bitterfeld (Realisierungszeitraum 2019/2020) notwendig sind. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass der Investitionshaushalt auf Grund der geringen Investitionspauschale sehr straff ausgelastet ist. Abschließend gibt Herr Hentschke zur Kenntnis, dass sich die Steuerhebesätze im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern. Der Kassenkreditrahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Volumen von 72.000.000,00 € etwas verringert, was den derzeitigen Vorgaben der Kommunalaufsicht jedoch noch nicht vollumfänglich entspricht. Mittels Liquiditätsrechnungen prüft die Verwaltung aktuell, ob eine weitere Senkung in 2018 möglich ist.

**Herr Claus** dankt Herr Hentschke für die Ausführungen und bittet die Ortschaftsräte, weitere Fragen zu stellen.

**Herr Müller** bezieht sich auf den in der Haushaltssatzung, Seite 15 unter „Kostenstellen OT Greppin“ aufgeführten Traktor mit Anbaugerät. Er hinterfragt, ob dieser ausschließlich für die Sportstätten in Greppin zur Verfügung steht oder auch für den Bauhof. **Frau Bauer** bestätigt, dass dieser hauptsächlich auf den Sportstätten eingesetzt wird und nur im Notfall ein Einsatz an anderer Stelle angedacht ist.

**Herr Sabiniarz** nimmt Bezug auf die im Investitionsplan enthaltene Trimm-Dich-Anlage und merkt an, dass auf Grund des Protestes des Heimatvereins Greppin der Förderung durch die Leadergruppe nun doch stattgegeben wurde. Im Weiteren fragt er nach, ob durch die Verwaltung ein Fördermittelantrag gestellt worden ist, um die Maßnahme in 2018 realisieren zu können. Er bittet die Verwaltung darum, dem Ortschaftsrat im Februar 2018 eine Information zum Stand der Vorbereitung dieser Maßnahme zu geben. Der **Sachbereichsleiter Öffentliche Anlagen, Herr Schulze**, führt für den SB Bauverwaltung aus, dass die Antragsunterlagen durch den Sachbereich fristgerecht (bis 30.11.2017) eingereicht werden. Er erklärt, dass

	<p>die Vorstufe Leader mit denselben Antragsunterlagen beantragt wird wie schlussendlich der eigentliche Fördermittelantrag. Herr Schulze versichert, dass im Moment alles vorbereitet, abgestimmt und abgesandt wird, so dass die Unterlagen fristgerecht auch zur Entscheidung beim ALF vorliegen. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel ist eine Entscheidung des ALF als Fördermittelgeber und wird bis Ende Februar erwartet. An Herrn Sabiniarz gewandt bestätigt Herr Schulze abschließend, dass der Stadt die Bestätigung vorliegt, mit dem positiven Votum der Leadergruppe weitermachen zu können.</p> <p><b>Herr Kohlmann</b> fragt bezüglich Förderung der Grundschule nach, ob die Grundschule Greppin förderfähig wäre, wenn zum aktuellen Schulgebäude noch die Alte Schule hinzukäme. <b>Frau Bauer</b> erklärt, dass es hierbei um die Anzahl der Schüler geht. <b>Herr Schulze</b> verdeutlicht, dass bei der Antragstellung auf Fördermittel bei „Stark III“ Fristen einzuhalten waren. Zum Zeitpunkt, als die Antragsfrist auslief, war für dieses historische Schulgebäude keine Nutzung vorhanden. Nach der Stark III-Förderrichtlinie kann man nicht prophylaktisch einen Antrag auf Fördermittel für ein zur Zeit nicht genutztes Schulgebäude stellen, weil eventuell im Jahre 2024 einhundert Kinder mehr da sind. Zur Unterstreichung ihrer Ausführungen reicht <b>Frau Bauer</b> eine von Herrn Teichmann aus heutiger Sicht erstellte „Prognose der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Entwicklung der Schülerzahlen in Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen 2017 - 2024 (Stand 16.11.2017)“ an die Mitglieder des Ortschaftsrates aus.</p> <p><b>Herr Claus</b> erkundigt sich, ob die Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von 24.000.000,00 € in der Region verblieben sind oder ob es da Verbesserungen gibt. <b>Herr Hentschke</b> legt dar, dass die Verwaltung mittlerweile recht gute Kontakte zu den Unternehmen pflegt und aktuell dabei ist, dies mittels einer Abfrage bei den großen Großbetrieben in Erfahrung zu bringen, um dann entsprechend zu reagieren. Das heißt, man wird mit angemessenem Maß, wenn die Möglichkeit besteht, versuchen, den Ertrag anzupassen. Der FBL Finanzen fasst noch einmal zusammen, dass die Verwaltung bestrebt ist, den Haushalt bis zur Stadtratssitzung am 13.12.2017 auszugleichen, um ab 2018 vollumfänglich arbeitsfähig zu sein. Selbst die kleineren Projekte der kleinen Ortschaften sind der Stadt wichtig und dass der Start dafür rechtzeitig im neuen Jahr stattfinden kann.</p> <p>Weitere Wortmeldungen gibt es hierzu nicht, so dass <b>Herr Claus</b> um Abstimmung zum BA 266-2017 bittet.</p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt den Beschlussantrag 266-2017 einstimmig zur Beschlussfassung</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Textbeitrag siehe TOP 6</p> <p><b>Herr Claus</b> bittet den Ortschaftsratsrat, über den BA 267-2017 abzustimmen.</p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt den Beschlussantrag 267-2017 einstimmig zur Beschlussfassung.</p>	<p><b>Beschlussantrag 267-2017</b></p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 8</p>	<p><b>Bericht des SB öffentliche Anlagen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Claus</b> legt dar, dass dieser TOP vordergründig als Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Ortschaftsrat vor allem zu den Themen „Pflege der Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns“ sowie zur „Straßenreinigung“ gedacht war. Grundsätzlich begrüßt der Ortsbürgermeister die kommunale Straßenreinigung im Ort. Es sollten alle Straßen maschinell gereinigt werden, die möglich sind. Der heutige Meinungs austausch soll aufzeigen, was beibehalten oder verändert werden muss. Zunächst bittet Herr Claus um Wortmeldungen zur Thematik Straßenreinigung.</p> <p>Nach einer ausgiebigen Pro- und Contra-Diskussion formuliert der Ortsbürgermeister die nachfolgende Willenserklärung des OR Greppin und bittet um Abstimmung darüber:</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Mehraufwand der maschinellen Straßenreinigung im OT Greppin nicht notwendig.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür      0 Stimmen dagegen      0 Stimmenthaltungen</p> <p>Im Ergebnis der unterschiedlichsten Meinungsäußerungen zur Pflege der Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns wird herausgestellt, dass der „Begleitgrünstreifen“ – wie auch der Fußweg und die Straße – zum städtischen Eigentum zählt. Die Reinigung und Pflege der Gehwege, einschließlich des Anteils an der Straße regelt die Straßenreinigungssatzung. Eine Verpflichtung, das Straßenbegleitgrün zu pflegen und zu unterhalten, besteht für den Bürger nicht. Jeder Bürger, der für sich entscheidet, diese Grünfläche mit zu pflegen, leistet <u>seinen</u> Beitrag für ein schöneres Wohnumfeld. Die Diskussion um diese Thematik macht deutlich, dass eine eindeutige Regelung im Rahmen der Straßenreinigungssatzung und die Kommunikation der Stadt mit den Bürgern gewünscht ist. Der Ortschaftsrat regt an, die Pflege und Unterhaltung der Begleitgrünstreifen z. B. im Amtsblatt der Stadt zu thematisieren. Es wird vorgeschlagen, auf nachfolgende Fragen einzugehen: Was ist ein Begleitgrünstreifen? Was darf gegebenenfalls dort durch den Bürger angepflanzt und aufgestellt werden? Was sollte vom Bürger unterlassen werden?</p> <p>Insgesamt wird vom Ortschaftsrat positiv eingeschätzt, dass sich der Ortsteil Greppin in Anbetracht seiner Grünflächen sehen lassen kann. Jedoch gebe es Details, über die man reden müsse. Vom Ortsbürgermeister wird für das Frühjahr ein Aufruf vorgeschlagen, wie z. B.: „Schönste Straße“, dem alle Mitglieder positiv gegenüberstehen.</p> <p>Herr Claus nimmt abschließend Bezug auf den noch in diesem Jahr anstehenden Baumschnitt und bittet Herrn Schulze um konkrete Informationen auch hinsichtlich der Neupflanzungen auf dem Friedhof. Herr Schulze sichert eine Neupflanzung im Zeitraum bis Ende März 2018 zu. Über Näheres wird er informieren, sobald ihm Ergebnisse vorliegen.</p> <p><i>Anmerkung des SBL Öffentliche Anlagen vom 07.12.2017:</i> Die Bäume für den Friedhof sind zwischenzeitlich bestellt. Je nach Liefertermin und Witterung werden die Bäume gesetzt.</p>	
-------------	--	--



Teil zurückgebaut wurde, der Bauzaun direkt vor dem Gebäude jedoch aus vorgenannten Gründen noch nicht entfernt werden kann. Es ist ein Anliegen der Stadtverwaltung, diese Fläche wieder herzustellen, sobald finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen. Des Weiteren teilt Herr Claus erfreut mit, dass der Schulhof - langfristig gesehen - Stück für Stück - gepflastert werden soll.

#### *Jugendclub*

**Frau Bauer** informiert zum Sachstand. Um einen neuen Träger bemüht, der den Jugendclub betreibt, hatte die Verwaltung die Bitte an den Landkreis gerichtet, den Jugendclub neu auszuschreiben. Zwischenzeitlich liegt die Bestätigung vor, dass die Ausschreibung im Amtsblatt des Landkreises erfolgen wird.

#### *Fehlende Fahrbahnmarkierung an der Grundschule*

**Herr Claus** erklärt, dass es dort keine Fahrbahnmarkierung geben wird. Gemäß der Aussage des GB Finanz- und Ordnungswesen wird jedoch eine verkehrsbehördliche Anordnung auf absolutes Halteverbot in Bereich der Grundschul-Einfahrt beantragt. Herr Claus würde es begrüßen, wenn man zusätzlich an dem großen Tor einen Hinweis „Einfahrt freihalten“ anbringen würde.

#### *Aufruf „Zukunftswerkstatt Greppin“*

- Arbeitsgruppe mit aktiven Leuten aus dem Ort
- 1. Termin: 23.11.2017, 18:00 Uhr
- Ort: Sportgaststätte Richter

**Herr Claus** lädt alle Mitglieder des Ortschaftsrates herzlich dazu ein.

#### *Fechthalle*

- Risse im Dach
- Sicherheit des Daches bei Schneelast bedenklich
- Eigentümer (Fechtverein) ist informiert

#### *Hochwasserschäden von 2013*

- Ort: Graben „Am Kuhloch“
- lt. **Herrn Schulze** in Arbeit, Fördermittelanträge sind raus
- **Herr Claus** bittet um Information, in welchem Zeitraum der Schaden behoben wird.

#### *Entsorgung von Kaninchen*

- Ort: an der Lärmschutzwand, Sonnenweg, Ecke Äußere Waldstraße
- Da die Tierteile Wildschweine anlocken, wird die Verwaltung um Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

#### *Weihnachtliches Vereinsfest*

- Termin: 02.12.2017
- Verteilung des Festprogramms an alle Anwesenden
- Vereine werden um Rückmeldung gebeten, ob Teilnahme oder nicht
- Informationen zur Organisation durch **Herrn Sabiniarz**

#### *Maibaum*

- Der Baum wurde durch den Sturm beschädigt.
- **Herr Sabiniarz** legt dar, dass die Stadt für die Reparatur verantwortlich zeichnet, da es sich um Eigentum der Stadt handelt (Maibaum wurde 2002 durch die Gemeinde Greppin angeschafft, von den Bayerwerken offiziell

	<p>gesponsort und der Gemeinde geschenkt).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die am Baum befindlichen Schilder wurden demontiert und sichergestellt.</li><li>- Um das Weihnachtliche Vereinsfest durchführen zu können, wird die Stadtverwaltung gebeten, den Maibaum noch vor dem Fest sicherzustellen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zeitraum auch die Dachreparatur erfolgen müsste, um das Bühnenpodest dort aufstellen zu können.</li><li>- <b>Herr Claus</b> bestätigt, dass der Baum sich im Eigentum der Gemeinde Greppin auf dem Gelände der Gemeinde befand und nach dem Zusammenschluss ins Eigentum der Stadt auf dem Gelände der Stadt übergang. Dieser Sachverhalt wurde durch ihn auch in der Beratung der Ortsbürgermeister zur Kenntnis gegeben.</li><li>- Eine Mitteilung der Verwaltung, wie mit dem Maibaum künftig umzugehen ist, wird dem Protokoll angefügt.</li></ul> <p><i>Anmerkung des SBL Öffentliche Anlagen vom 07.12.2017:</i> Der sturmgeschädigte Maibaum ist geborgen und verwahrt. Eine abschließende Entscheidung zur finalen Reparatur wird nach Prüfung und Aussage zur Versicherungsfähigkeit, statischen Belastbarkeit sowie zur Finanzierung der Reparatur, möglicher Versicherung sowie Wartung und Unterhaltung des Maibaums getroffen und dem Ortschaftsrat zur Information vorgelegt.</p> <p><i>Erneuerung der Straßendecke auf der Salegaster Chaussee und dem Sonnenweg</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Von Bürgern danach befragt, erkundigt sich <b>Herr Kohlmann</b>, wann die fehlende Straßenmarkierung aufgebracht wird. <b>Herr Schulze</b> teilt mit, dass diese Restarbeiten im Frühjahr 2018 vorgesehen sind.</li><li>- <b>Herr Müller</b> macht in diesem Zusammenhang auf erhebliche Höhenunterschiede der Gullideckel, zum Beispiel an der Kindertartenausfahrt, in Höhe des Grundstücks Kuhlemann und in der Kurve, aufmerksam. Dies stellt vor allem für Radfahrer eine Gefahr dar. <b>Herr Schulze</b> erklärt, dass auch diese Maßnahme im Reparaturplan enthalten und die Realisierung im Frühjahr 2018 vorgesehen ist.</li></ul> <p><i>Altes Rathausgebäude</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- steht zum Verkauf</li></ul> <p><i>Der Ortschaftsrat stimmt darin überein, am Donnerstag, 21.12.2017, eine Ortschaftsratssitzung durchzuführen.</i></p>	
<b>zu 11</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Herr Claus</b> schließt um 20:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Da keine Anfragen oder Anregungen für den nicht öffentlichen Teil vorliegen, beendet er die Sitzung des Ortschaftsrates und bedankt sich bei allen für den regen Austausch.</p>	

gez.  
Mirko Claus  
Ortsbürgermeister

gez.  
Bianka Erling  
Protokollantin